Abzugszähler für die Gartenbewässerung – was Sie wissen müssen:

Worum geht es?

Wasser, das Sie ausschließlich für die Bewässerung Ihres Gartens nutzen, gelangt nicht in die öffentliche Kanalisation. Damit Sie diese Wassermengen vom Abwasserpreis abziehen lassen können, ist der Einbau eines speziellen Abzugszählers erforderlich.

Im Folgenden erklären wir Ihnen, welche Voraussetzungen dafür gelten.

1. Wofür kann ein Abzugszähler genutzt werden?

Ein Abzugszähler kann nur für Zapfstellen beantragt werden, die ausschließlich zur Bewässerung von Grünanlagen dienen (z. B. Rasensprenger, Gartenschlauch).

2. Welchen Zähler benötigen Sie?

Es darf nur ein spezieller Wasserzähler (Größe Q3:4) verwendet werden, den Sie bei uns, der Energieversorgung Sylt GmbH (EVS), erhalten. Der Zähler bleibt im Eigentum der EVS.

Der Einbau des Wasserzählers einschließlich eines speziellen Wasserzählerbügels (nach DIN 1988-200) muss durch einen zugelassenen Installateur erfolgen.

Wichtiger Hinweis: Unterputz-Zähler werden von uns nicht akzeptiert. Es dürfen ausschließlich die von der EVS bereitgestellten Aufputz-Zähler verwendet werden.

3. Technische Anforderungen für den Einbau

Der Zähler muss frostsicher im Inneren des Gebäudes installiert werden und eindeutig zur Außenzapfstelle führen.

Die Installation muss leicht zugänglich sein und ausreichend Platz für Ablesungen, Wartungen oder einen Austausch bieten.

Wichtig: Sie als Eigentümer bzw. Kunde sind dafür verantwortlich, dass bei einem Zählerwechsel kein Wasser ausläuft. Bitte lassen Sie hierzu von Ihrem Installateur geeignete Vorkehrungen treffen (z. B. Absperrventile vor und nach dem Zähler), damit unsere Monteure den Zähler jederzeit sicher wechseln können.

Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an – 04651 925 799 oder schreiben Sie uns eine Mail an zaehlerwesen@energieversorgung-sylt.de

4. Schutz des Trinkwassers

Zum Schutz des Trinkwassers müssen durch Ihren zugelassenen Installateur geeignete Sicherungseinrichtungen eingebaut werden. Welche Sicherung erforderlich ist, hängt von der Art Ihrer Bewässerungsanlage ab:

• **Oberirdische Bewässerung** (z. B. Rasensprenger mit oberirdischem Schlauch): Hier ist ein geringerer Schutz erforderlich (Flüssigkeitskategorie 3).

• **Unterirdische Bewässerung** (z. B. Versenkregner): Hier sind höhere Schutzmaßnahmen nötig (Flüssigkeitskategorie 4). Im häuslichen Bereich wird dies durch den Einbau eines sogenannten Systemtrenners (Typ BA) sichergestellt. Dieses Bauteil verhindert, dass verunreinigtes Wasser aus der Bewässerungsanlage in Ihr Trinkwassernetz zurückfließen kann.

5. Rechtliche Grundlagen

Die genannten Vorgaben basieren auf geltenden Vorschriften und Normen, insbesondere der Trinkwasserverordnung, der DIN 1988 sowie der DIN EN 1717.

Zusammengefasst:

→ Beauftragen Sie einen zugelassenen Installateur mit der Beantragung und dem Einbau des Zählers.
→ Ihr Installateur sorgt für den fachgerechten Einbau inklusive Absperrventilen und Trinkwasserschutz.
→ Fertig! Ab jetzt wird Ihr Gartenwasser nicht mehr auf die Abwasserpreis angerechnet.

Stand: 07/2026

Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an – 04651 925 799 oder schreiben Sie uns eine Mail an zaehlerwesen@energieversorgung-sylt.de